

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Stay-at-Homebola

- Die etwas andere Adventstombola -

Die glücklichen Gewinner*innen mit den folgenden Losnummern lauten:

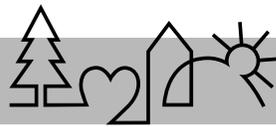
Hauptpreis: Staubsaugerroboter KoboldVR 300 der Marke Vorwerk im Wert von 800€, gespendet von Reifenhandel Helmut Hin, Biederbach, **Losnummer 76**

Los-Nr.

- | | |
|----------------|--|
| 739 | Nilfisk Hochdruckreiniger im Wert von 250€, gespendet von Agrom, Schutterzell |
| 401 | Jochen Schweizer Gutschein im Wert von 200€, gespendet von Baggerbetrieb Lupfer, Biederbach |
| 266 | Schnaps- und Likörprobe für 10 Personen bei Edelbrandsommelier Stephan Schätzle im Wert von 200€, gespendet von Riha Plastic, Biederbach |
| 706 | Bose Home Speaker 300 Bluetooth Lautsprecher im Wert von 200€, gespendet von Riha Plastic, Biederbach |
| 564 | Fondueessen im Gasthaus Hirschen-Dorfmühle für 6 Personen im Wert von 150€, gespendet von der Sparkasse Freiburg-nördlicher Breisgau |
| 589 | WMF Besteckset im Wert von 150€, gespendet von der Volksbank Breisgau Nord |
| 1256 | 100€ Gutschein Autohaus Hin, Elzach |
| 1280 | Koffer der Marke Travelite im Wert von 100€, gespendet von Rißler Fensterbau, Biederbach |
| 1440 | Moderne Kuckucksuhr im Wert von 70€, gespendet von Uhren Reich, Elzach |
| 1401 | 4 Stunden Quad fahren im Wert von 59€ gespendet von Black forest adventure, Elzach |
| 1552 | 50€ Gutschein Autohaus Hin, Elzach |
| 1479 | 50€ Gutschein Höhengasthaus zum Kreuz, gespendet von Paul Allgeier Elektrogeschäft, Biederbach |
| 740 | 50€ Gutschein Dorfbäckerei Schätzle, Biederbach |
| 463 | 50€ Gutschein Elzacher Kärtli, gespendet von der Sparkasse Freiburg nördlicher Breisgau |
| 622 | Rowenta für Elite Haartrockner im Wert von 40€, gespendet von EP Fischer, Elzach |
| 2189 | Eine Flasche Biederbacher Whiskey im Wert von 30€ gespendet von Edelbrandsommelier Stephan Schätzle, Biederbach |
| 462, 1320 | Je eine Flasche Biederbacher Schnaps und Likör im Wert von 30€, gespendet von unserem Edelbrandsommelier Stephan Schätzle, Biederbach |
| 71, 2213, 1427 | 3x 25€ Gutschein Autohaus Maier, Waldkirch |
| 3, 14, 1295 | 3x 20€ Gutschein der Firma Schuh Volk, Elzach |
| 89 | 20€ Gutschein Elzacher Kärtle, gespendet von Heißmangel Schätzle, Elzach |
| 1495 | 20€ Gutschein von Nierholz Uhren und Schmuck, Elzach |
| 1711 | Schraubendreherstet der Marke Wiha, gespendet von Haberstroh, Elzach |
| 2352 | Geschenkkorb gespendet von der Stadtmühle, Elzach |
| 1451 | Geschenkkorb gespendet von Metzgerei Gustav Winterhalter, Elzach |
| 1014, 813 | 2x je einen Geschenkkarton gespendet von der Metzgerei Franz Winterhalter, Elzach |

Die Gewinner*innen können sich bei uns per Mail über info@trachtenkapelle-biederbach.de oder per Whatsapp über 015736608406 melden.

Wir danken allen Spender*innen für die großzügige Unterstützung,
Ihr Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:
07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und des neuen Bund-Länder Beschlusses hat sich die Gemeindeverwaltung Biederbach zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bürgerinnen und Bürger für folgende Maßnahme entschieden:



Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich 31. Januar 2021 ist das

Rathaus geschlossen.

Bitte begrenzen Sie die Behördengänge in dieser Zeit auf das Notwendigste. Bitte fragen Sie sich selbst, ob Ihr Anliegen nicht bis zum 31. Januar 2021 warten kann. **Dringend notwendige Behördengänge** sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen.

Telefonisch bzw. per E-Mail sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach
07682 9116-0
gemeinde@biederbach.de

#wirfürbiederbach

Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, den **21.01.2021** um 19:00 Uhr
Ort, Raum: Schwarzwaldhalle Biederbach,
Dorf-Dobel-Straße 1

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung
3. Genehmigung von Spendeneingängen
4. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Baugebiet Haldenacker II, Flst. 649/22
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
8. Bürgerfragestunde

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeinderatsitzung in der Schwarzwaldhalle Biederbach statt. Bitte denken Sie daran, eine Mund-Nase-Maske zu tragen und Abstand zu halten.

Rafael Mathis
Bürgermeister



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pektic/E+/Getty Images Plus



Corona-Info (Stand: 11. Januar 2021)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie wie folgt:

Die Corona-Verordnung vom 30. November 2020 wurde am 8. Januar 2021 zum dritten Mal durch Notverkündung geändert. Die neu verfügbaren Maßnahmen sind seit 11. Januar in Kraft und sind bis zum 31. Januar befristet. Die Regelungen der §§ 1b bis 1h gehen den übrigen Regelungsinhalten der Corona Verordnung und zur Corona Verordnung speziellen und sie ergänzenden Verordnungen vor, soweit sie davon abweichende Regelungen enthalten.

Im Wesentlichen wurden – aufgrund des MPK-Beschlusses vom 05. Januar 2021 – folgende Regelungsinhalte beschlossen:

- **Weitere Einschränkung privater Zusammenkünfte (§ 9):** Es ist künftig nur eine Zusammenkunft von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts zulässig. Hierbei werden Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 14 Jahre weiterhin nicht mitgezählt. Das Verwandtenprivileg wurde aufgehoben. Auch erlaubt ist unter diesen Maßgaben die Betreuung von Kindern im wechselseitigen, unentgeltlichen und nicht geschäftsmäßigen Verhältnis, soweit dies in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften erfolgt und Kinder aus höchstens zwei Haushalten umfasst.

- **Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (§ 1f):** Gemäß dem MPK-Beschluss sollen die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Betriebs von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bis Ende Januar verlängert werden (Schließung oder Aufhebung der Präsenzpflcht). In Baden-Württemberg soll daher ein abgestuftes Vorgehen erfolgen. Die Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz an Grundschulen sowie die Schließung von Kindertagesstätten (aktuell nur Notbetreuungsangebot) sollen gegebenenfalls bereits ab 18. Januar 2021 schrittweise gelockert werden, sofern die Infektionszahlen es zulassen. Eine Entscheidung dazu ist für Donnerstag, 14. Januar 2021 angekündigt.

Weiterhin zu gewährleisten ist die Notbetreuung für teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkindergärten.

- **Zulässigkeit von Abholangeboten im Einzelhandel (click and collect; §1d Abs. 2):** Die Regelung wird dahingehend angepasst, dass entgegen der bisherigen Regelung künftig auch die Abholung von bestellten Waren im Ladengeschäft ermöglicht wird. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren.

Die aktuell gültige Fassung der CoronaVO finden Sie auch immer auf unserer Homepage.

gen. Die Feuerwehren in Südbaden pflegen schon seit vielen Jahren sehr gute Kontakte zu den Freiwilligen Feuerwehren in Kroatien. In den Tagen um die Jahreswende hat der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Emmendingen in einer großangelegten Hilfsaktion einen Spendenaufruf des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg unterstützt und zahlreiche Spenden von Feuerwehren und auch der Bevölkerung angenommen und an die zentrale Sammelstelle bei der Feuerwehr in Bad Krozingen transportiert. Am Abend des Neujahrstages startete ein Blaulichtkonvoi mit 15 Last- und Sattelzügen mit insgesamt 108 Paletten Hilfsgüter ins Erdbebengebiet. Ein zweiter Hilfskonvoi folgte am 07. Januar 2021. Seitens der Feuerwehr Biederbach wurden gebrauchte Schutzkleidung und Schutzausrüstung, ein Notstromaggregat, Lebensmittel und Hygieneartikel sowie warme Kleidung aus Privatbeständen der Kameradinnen und Kameraden gespendet.

Die von ehrenamtlich tätigen Feuerwehren durchgeführte Aktion stieß auf ein sehr großes Interesse bei der Bevölkerung des Landkreises Emmendingen und weit darüber hinaus. Der Wunsch vieler Menschen auch jetzt noch zu helfen hat den Kreisfeuerwehrverband Emmendingen veranlasst, ein Spendenkonto einzurichten. **Geldspenden können deshalb an das folgende speziell hierfür eingerichtete Konto überweisen werden:**

Empfänger: Kreisfeuerwehrverband Emmendingen e.V.

IBAN: DE29 6809 2000 0080 0846 17

BIC: GENODE61EMM

Betrifft: Spende Kroatienhilfe

Die eingehenden Spenden sind zweckgebunden, die Verwendung der finanziellen Mittel wird durch den kroatischen Feuerwehrverband überwacht, der wiederum dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg entsprechende Rückmeldungen zukommen lässt.

Die Feuerwehr Biederbach hat bereits einen wertvollen Beitrag aus der Kameradschaftskasse gespendet. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde dem Spendenaufruf gleichfalls Folge leisten würden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Biederbach



Grundsteuerbescheide 2021

Die Bescheide werden mit dem heutigen Mitteilungsblatt verteilt.

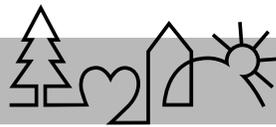
Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 betragen unverändert:

- 330 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 330 v.H. für bebauete und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer zum **Fälligkeitsdatum 01.07.2021** oder zum **ausgewiesenen Zahlungstermin** (Ratenzahlung) auf eine der angegebenen

Hilfsaktion für Erdbebenopfer in Kroatien mit Spendenaufruf

Am 29. Dezember 2020 ereignete sich südöstlich der Hauptstadt Zagreb ein verheerendes Erdbeben. Hauptsächlich betroffen sind die Städte Sisak, Petrinja und Glina. Dabei sind viele Häuser schwer beschädigt worden und wegen der drohenden Einsturzgefahr nicht mehr bewohnbar. Es gab viele Verletzte und auch einige Todesopfer zu beklagen.



Bankverbindungen der Gemeinde Biederbach zu **überweisen**, sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Für die **Abbucher gilt dies als Info**, dass die Grundsteuer 2021 zum Fälligkeitsdatum 01.07.2021 von ihrem Konto abgebucht wird.

Ihre Gemeindekasse

Kleininleiterabgabe 2020

Die Kleininleiterbescheide für das Jahr 2020 werden ebenso mit dem heutigen Mitteilungsblatt zugestellt und werden am **01. April 2021** zur Zahlung **fällig**.

Ihre Gemeindekasse

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Eisernen Hochzeit

am **18.01.2021**

den Eheleuten Hermina und Leo Disch, Selbig 8

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 4

ist am Montag, 25.01.2021 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

78628 Rottweil,

Durschstraße 70,

Telefon 0741 5340-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag	Abholservice während der Corona-Pandemie
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet	-
"Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet	Montag, Donnerstag, Freitag v. 17.00 - 20.00 Uhr, Samstag+Sonntag 11.30 - 14.00 Uhr, 17.00 - 20.00 Uhr, Tel. 07682 327
"Sonnhalde"	Montag	Mittwoch - Freitag v. 17.00 - 20.30 Uhr, Samstag von 16.00 - 20.30 Uhr, Sonntag von 11.30 - 15.00, 16.00 - 20.30 Uhr
"Deutscher Hof"	Sonntag	-
"Zum Bärenecke"	Dienstag+Mittwoch	-
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag	-
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag	-

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

• Abholservice:

• Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 327

• Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718

• Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens: Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

Wir halten Abstand und zusammen.

NOTDIENSTE / NOTRUF



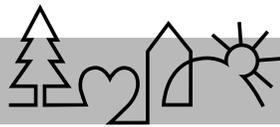
An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>



Notrufe

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110
Notruf-Fax:**

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

- Di., 12.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Mi., 13.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Do., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Fr., 15.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Sa., 16.01. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- So., 17.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Mo., 18.01. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Di., 19.01. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- Mi., 20.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Do., 21.01. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Fr., 22.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Sa., 23.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- So., 24.01. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mo., 25.01. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Di., 26.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 16./17.01.2021
Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen, Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 23./24.01.2021

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen,
Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.



**Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung für Menschen
mit Behinderung (EUTB)**

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-203 (Fr. HeiB)
07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)
Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)
Außersprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. **Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außersprechzeiten oder beim Hausbesuch.**

Besucheranschrift
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift
Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de

Außersprechzeiten

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

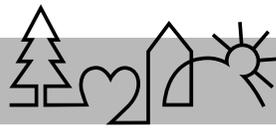
Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr



Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefs-krankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Mauermattenstraße 8, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am 22. Januar 2021

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar 2021 vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach dem 18. Januar 2021 möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes unter der zentralen Rufnummer 116 117 sowie online über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreisimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.

Abgabe von Christbäumen

Die Christbaum-Straßensammlung ist bereits in Biederbach erfolgt. Wer seinen Christbaum noch länger stehen hat, kann ihn später auch direkt auf den Grünschnittplätzen abgeben oder kleingeschnitten über die graue Tonne entsorgen.

MÜLLABFUHR



Donnerstag, 14.+28.01.21 Gelber Sack
Montag, 18.01.2021 Blaue Tonne
Freitag, 22.01.2021 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)
Montag, 25.01.2021 Graue Tonne

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



SCHULEN



Agrarwissenschaftliches Gymnasium AG

Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur

• Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz

- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Berufsoberschule für Sozialwesen BOS

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur

- Biologie mit Gesundheitslehre (Profilfach)
- Pädagogik und Psychologie



Präsenz-Infoabende in der Aula

- Di, 19. Januar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG
- Do, 25. Februar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG

Anmeldung nötig unter ests@freiburger-schulen.bwl.de

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
0761-201-7766 o. -7436
ests@freiburger-schulen.bwl.de,
www.ests-freiburg.de

waltereuckengymnasium
und Kaufmännische Schulen I
Bildungsregion Freiburg



Unterricht

Bis 31.1.2021 wird für alle Klassen der kaufmännischen Berufsschule der Präsenzunterricht ausgesetzt. Der Unterricht findet ausschließlich als Fernunterricht gemäß Stundenplan statt. Während der Unterrichtszeiten müssen alle Schülerinnen und Schüler via Messenger oder Video-Tool erreichbar sein.

Da befürchtet werden muss, dass das von uns genutzte Video-Tool BigBlueButton überlastet sein könnte, werden die Fachlehrkräfte kurzfristig über andere Formen des Fernunterrichts entscheiden.

Sämtliche Unterrichtsmaterialien werden in unserem Lern-Management-System hinterlegt.

Ob der Präsenzunterricht ab Februar wiederaufgenommen wird, entscheidet sich im Laufe des Januars. Ich werde Sie rechtzeitig informieren.

Leistungsfeststellungen und Halbjahreszeugnisse

Es finden keine Klassenarbeiten im Klassenverband in der Schule statt. Wenn bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern keine Leistungsnachweise vorliegen, kann die Fachlehrkraft außerhalb der Unterrichtszeit eine Leistungsfeststellung in der Schule vornehmen.

Leistungsfeststellungen können alternativ über einzureichende Arbeiten oder Vorträge per Video vorgenommen werden. Dies gilt insb. für Projektpräsentationen.

Die Halbjahreszeugnisse werden verspätet ab dem 8.2.2021 ausgegeben.

ELZTAL-SCHULE GUTACH-BLEIBACH



Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **54.900 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen am 07.12.2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar bis einschließlich 25. Januar 2021 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 16. Dezember 2020
gez. *Urban Singler*, *Verbandsvorsitzender*





KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das Gemeindeteam in Yach wurde feierlich beauftragt

Am vierten Advent wurde im Gemeindegottesdienst um 9.00 Uhr das Gemeindeteam von Yach offiziell für die nächsten 5 Jahre beauftragt. Zur Mitarbeit haben sich Anneliese Burger, Viktor Burger, Hubert Disch, Dr. Ludger Fleischer, Maria Schill und Siegfried Wernet bereit erklärt. Herr Wernet wurde zum Sprecher gewählt.

Beim Gemeindeteam sind die Ministranten und die Landjugend beratend dabei. Sie werden zur Zeit von Nina Müller und Corinna Becherer (beide Minis) sowie Jonas Wernet (Landjugend) vertreten. Wir wünschen auf diesem Wege alles Gute und ein segnenreiches Wirken.



PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA - 16.01.2021
19:00 Uhr Vorabendmesse
23./24.01.2021
keine Gottesdienste

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SO - 17.01.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier
SA - 23.01.2021
19:00 Uhr Vorabendmesse

EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,
wir sind im neuen Jahr 2021 angekommen, „Jahr des Herrn“ sagen wir. Wie ist es Ihnen diesmal mit dem „Übergang“ ergangen? Nachdenklicher vielleicht, ruhiger vermutlich, anders...

Ein gesegnetes neues Jahr möge es für uns alle werden!
Mit dem biblischen Wort für die nächsten Monate lädt Jesus Christus ein:

„Seid BARMHERZIG, wie auch euer Vater barmherzig ist!“
Ich höre aus dieser Einladung: Probiere es aus, barmherzig zu sein. Es ist gut, wenn wir mit uns selbst anfangen... Mit mir selbst barmherzig zu sein, ist doch sooo einfach? Oder doch nicht? Was meinen Sie? Wie erleben Sie das in so unsicheren, unplanbaren Zeiten: Wo brauchen Sie es, dass Sie sich nicht mit Augen der Wächterin, sondern eher mit Herz-Augen ansehen? Wo brauchen es die Menschen um uns, dass wir ihnen mit diesen Herz-Augen begegnen? Uns das Leben, das Schicksal der Person neben uns zu Herzen gehen lassen? Wieviel unsichtbares Unglück, Leid, Elend taucht in den Medien gar nicht auf oder vielleicht ist es eine oder zwei Meldungen wert und dann...?

Seid barmherzig, wie auch euer (himmlischer) Vater barmherzig ist! – Unser himmlischer Vater, Gott, sieht uns mit Herz-Augen an. Gott setzt sich zu mir und hört mir zu, ist ganz Ohr und Herz. Dieses Vorzeichen setzt Gott selbst vor seine Beziehung zu jedem von uns, was auch immer wir zu beklagen und zu beweinen haben, was auch immer das Herz jubeln lässt. Das begleite Sie und uns alle durch die Unwägbarkeiten in 2021:

Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Nach wie vor finden Sie aktuelle Gottesdienstangebote auf der Homepage oder als Auslage in unseren Kirchen.
Gottesdienste in Christuskirche, Oberprechtal und Johanneskirche, Elzach:

Herzlich willkommen zu den öffentlichen Gottesdiensten in unseren beiden Kirchen.

Die nächsten Gottesdiensttermine:

	Elzach Johanneskirche	Oberprechtal, Christuskirche
24.1.	10.30 Uhr	9.30 Uhr

Aufgrund der Hygienebedingungen werden bei allen Gottesdiensten die Personendaten erfasst. Holen Sie sich ein Exemplar in den Kirchen. Es erleichtert den Beginn der Gottesdienste, wenn Sie die Teilnahmebescheinigung schon ausgefüllt mitbringen.

Sie finden den Vordruck auch auf der Homepage.

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel.: 07682-8281,

barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
dienstags, 10.30-12 Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr E-Mail:
Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen

www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de

Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

VEREINSMITTEILUNGEN



MELODIA BIEDERBACH E.V.



Portospende für Melodia Biederbach e.V.

Die Überraschung ist gelungen!

Der Gesangsverein Melodia Biederbach e.V. in Biederbach freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 299,70 Euro. Dieses Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern unter Nutzung elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede



Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden.

„Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe. Der Austausch mit den gemeinnützigen Vereinen und karitativen Einrichtungen sei für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Sebastian Scheer, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen der Corona-Pandemie sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat.



„Eine Spende ist natürlich immer willkommen, in dieser Zeit mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, ist diese nachahmenswerte Geste toll, die

hier dahinter steht“, bestätigt Robert Klausmann, erster Vorsitzender von Melodia Biederbach e.V. und er bedankt sich deshalb bei allen Haushalten in Biederbach.

Die Netze BW führt die Aktion im Jahr 2021 fort. Dann werden hoffentlich auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein.

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/unternehmen/spenden-online-zse>

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

PC-Initiative Elztal e.V.

Da in den heutigen, schwierigen Zeiten keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bieten wir einen virtuellen Stammtisch in Form einer ZOOM-Konferenz an:

• Mittwoch, den 20. Januar 2021 ab 19:00 Uhr
Anmeldungen bitte per E-Mail bis spätestens **18. Januar 2021** an: sonder-v@pci-elztal.de.



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 22.01.2021
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinberghalle, Prechtal, Schrahöfe 8
79215 ELZACH / PRECHTAL

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/prechtalsteinberghalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.

Kleiderladen Waldkirch e.V.

Verlängerung der Schließung

Wie so viele Einrichtungen muss auch der „Kleiderladen Waldkirch“ länger als geplant geschlossen bleiben. Sobald die Corona-Situation es zulässt, wird wieder geöffnet, frühestens am 3. Februar. Auf der Homepage kleiderladenwaldkirch.de wird der Termin der Wiederöffnung angezeigt.

Das Team weist dringend darauf hin, dass keinerlei Spenden vor die Tür gestellt werden dürfen. Zur Zeit können die Sachen nicht versorgt werden. Alle Spender werden um Verständnis und Geduld gebeten.



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen haben - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. **Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen:**

Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Südbadische Verkehrsverbände führen Pendlertarife ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

• Seit 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer



festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnssystem ein.

- Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbünde nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbünde zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.

Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbünde auf ihren Websites.

Die fünf Verkehrsverbünde TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbünde kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z. B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com.

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg,	www.rvf.de ,
Tel. 0761 / 207 28-0	
Regio Verkehrsverbund Lörrach,	www.rvl-online.de ,
Tel. 07621 / 588 052-0,	
Tarifverbund Ortenau,	www.ortenaulinie.de ,
Tel. 0781 / 966 789 91-0	
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar,	www.v-s-b.de ,
Tel. 07721 / 4070766	
Waldshuter Tarifverbund,	www.wtv-online.de ,
Tel. 07751 / 8964-0	

Regionalbusse im RVF fahren auch nächste Woche nach Ferienfahrplan

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns und des Aussetzens von Präsenzunterrichts fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet auch in der kommenden Woche, nach dem offiziellen Ende der Weihnachtsferien, nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt nach Ferienfahrplan in Freiburg.

Diese Regelung gilt zunächst bis Freitag, 15. Januar 2021. Fragen zur Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung sollten direkt an die Schulen gerichtet werden. Diese stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Feldsalat - der Liebling im Winter

An Weihnachten kommt bei vielen Feldsalat auf den Tisch, egal ob als Vorspeise oder Beilage. Der Salat ist nicht nur lecker, sondern enthält auch viele wertvolle Inhaltsstoffe.

1. Essen Sie Feldsalat möglichst oft.

Er gilt als der gesündeste Salat von allen. Enthalten sind:

- Vitamin C - stärkt das Immunsystem
- Beta-Carotin - gut für die Sehleistung
- Folsäure - erforderlich für die Neubildung von Zellen
- Eisen - unentbehrlich für den Sauerstofftransport im Körper
- Baldrianöl – nervenstärkend und gut für die Venen

2. Kaufen Sie Feldsalat möglichst regional.

Er verliert durch langes Lagern und/oder Transportieren an Aroma und an wertvollen Inhaltsstoffen.

3. Feldsalat richtig lagern

Wenn Sie den Feldsalat zuhause nicht gleich verzehren können, lassen Sie die kleinen Wurzeln dran, legen Sie ihn in ein feuchtes Küchentuch und achten Sie im Kühlschrank darauf, dass er genug Platz hat.

4. Ein Tipp zum Waschen

Brausen Sie den Salat erst ab, legen Sie ihn in eine große Schüssel mit kaltem Wasser, schwenken Sie ihn durch und lassen ihn dann für 5 bis 10 Minuten darin liegen. So kann sich der Sand nach unten absetzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Blebschäden auf winterglatten Straßen

Finanzamt an Unfallkosten beteiligen

Die aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse haben für manchen Autofahrer negative Folgen. Bei dem Ärger über Rutschpartien und Auffahrunfällen sollten alle diejenigen, denen solcher Schaden auf dem Weg zur Arbeit entsteht, die steuerliche Seite nicht aus den Augen verlieren. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Unfallkosten steuerlich absetzen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hin.

Soweit die Unfallkosten nicht durch den Arbeitgeber, durch den Schädiger oder durch die Haftpflicht- und Kaskoversicherung ersetzt werden, können die entstandenen Aufwendungen, auch wenn man als Fußgänger oder Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall verursacht, grundsätzlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Steuerlich absetzbar sind auch Schadensersatzleistungen, die selbst erbracht werden, um nicht den eigenen Schadenfreiheitsrabatt bei der Versicherung zu verlieren. Genauso kann eine Wertminderung steuerlich geltend gemacht werden, wenn der auf dem Arbeitsweg erlittene Schaden am Auto nicht repariert wird. Wichtig ist, nach Angaben des Bundes der Steuerzahler, dass dem Finanzamt gegenüber der berufliche Zusammenhang der Unfallfahrt begründet werden muss. Der Steuerzahlerbund rät, alle Belege für die Reparatur aufzubewahren und bei der Einkommensteuererklärung einzureichen.

Diesen und viele weitere Steuertipps rund um das Thema Autofahren – nicht nur im Winter – finden Steuerzahler in dem kostenlosen Ratgeber „Der Kraftwagen des Arbeitnehmers und die Steuer“, der beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden kann.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.